

Ariovist, den Verdichtungsprozeß des vielzelligen germanischen Staatsbegriffs getragen und vorangetrieben haben ²⁸⁾).

Drögereit, der sonst von Adamnans Erzählung kaum Notiz nimmt ²⁹⁾ — sie steht mit ihrem Imperatortitel seiner Auffassung in der Tat im Wege —, macht eine Beobachtung, die, weit entfernt, die Bedeutung der Stelle zu schmälern, vielmehr Wasser auf meine Mühle leitet. An einer Stelle seiner *Historia ecclesiastica* hat Beda, zweifellos in Kenntnis von Adamnans Bericht, wie auch Drögereit annimmt, den König Oswald unter Bezugnahme auf die Kreuzfahne, die er als Zeichen des von Gott erfluchten Sieges vor der Schlacht und seitdem immer wieder aufgepflanzt habe, *novus militiae ductor* genannt ³⁰⁾. Denn er wollte, wie Drögereit sehr richtig schließt, den von Adamnan gebrauchten Imperatortitel, den er ja auch sonst auf angelsächsische Könige nie anwandte, offenbar geflissentlich vermeiden, „da er wußte“, daß dieser „allein dem byzantinischen Kaiser zustand“. Dies sein Verhältnis zum Imperatortitel ist für uns hier nicht wichtig ³¹⁾, um so wichtiger aber die Bezeichnung *militiae ductor*, die Beda an die Stelle von Adamnans *imperator* setzt. Denn sie beweist, daß er sehr wohl erkannt hat, wen Adamnan unter diesem verstand, nämlich den von uns erschlossenen Bretwalda ³²⁾, dessen Stellung Beda ja auch sonst mit der Inhaberschaft eines *ducatus* identifiziert ³³⁾.

Der antikische Mantel, in den der Kelte Adamnan den germanischen Brauch kleidete, von dem er berichten wollte, war freilich nicht die einzige Änderung, die er an ihm vornahm; er hat ja, wie wir wissen, eine kirchliche Kaiserweihe aus ihm gemacht. Aber darum brauchen wir

²⁸⁾ Vgl. die Bemerkungen von M. Lintzel, ZRG. Germ. Abt. 54 (1934) 232 A. 2, und Stengel, Kaisertitel S. 22 A. 1 sowie neuerdings W. Schlesinger, Über germanisches Heerkönigtum (Vorträge u. Forschungen 3, 1956) bes. S. 109 ff., 128 ff.

²⁹⁾ Er weicht ihrer Erörterung zunächst aus (S. 31 f. A. 15) und kehrt dann nur auf S. 46 noch einmal kurz zu ihr zurück. Eine wirkliche Auseinandersetzung mit dem hochwichtigen Satz bietet er nicht.

³⁰⁾ Beda III 2 S. 130. Vgl. Drögereit S. 46.

³¹⁾ Vgl. darüber unten S. 37.

³²⁾ Auch das zusätzliche *novus* ist charakteristisch; wird doch in ihm ausgedrückt, daß der Herzog-Bretwalda durch einen symbolischen Rechtsakt besonders eingesetzt bzw. erhoben wurde.

³³⁾ II 5 S. 89: hier heißt es von dem vierten Bretwalda Raedwald von Essex, daß er *vivente Aedilbercto* (der der dritte Bretwalda war) *eidem suae genti ducatum praebebat*. Dies kann nur heißen, daß er schon bei Lebzeiten Aedilberchts seiner eigenen *gens* von Essex den Dukat verschafft habe — so auch Plummer (A. I 24) 2 S. 86 — während Drögereit, unrichtig übersetzend, aus der Stelle eine „Herrschgewalt Aethelberchts über den demnächstigen Nachfolger“ Raedwald (und seine *gens*?) herausliest, die dieser jenem